

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2844 –**

#### **Haltung der Bundesregierung zur Verhaftung von kurdischen Bürgermeistern in der Türkei**

Am 19. Februar 2000 sind die Bürgermeister Feridun Celik, Selim Ozalp und Feyzullah Karaarslan der drei großen kurdischen Städte Diyarbakir, Siirt und Bingöl von türkischen Sicherheitskräften aufgrund eines Erlasses des Gouverneurs für die Ausnahmezustandsregion verhaftet worden. Alle drei Bürgermeister gehören der demokratischen Volkspartei HADEP an und sind bei den letzten Kommunalwahlen mit mehr als 65 % der Stimmen der kurdischen Bevölkerung gewählt worden. Mit ihrer Wahl haben sich die kurdischen Bürgermeister zum Ziel gesetzt, einen Beitrag für die Lösung der kurdischen Frage und die Demokratisierung der türkischen Gesellschaft zu leisten.

Seit ihrer Wahl sind die kurdischen Bürgermeister von internationalen Politikern und Organisationen zunehmend als Ansprechpartner anerkannt worden. So hatten die jetzt verhafteten Bürgermeister vor ihrer Verhaftung Gespräche mit Vertretern der schwedischen Regierung und mit einer kanadischen Delegation geführt. Auch eine Delegation des Innenausschusses des Deutschen Bundestages hatte im letzten Jahr Gespräche mit dem Bürgermeister von Diyarbakir geführt.

Zuletzt hatten die Bürgermeister vor ihrer Verhaftung mit drei weiteren Bürgermeistern aus der kurdischen Region an der „Europäischen Konferenz Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden – Hannover Conference 2000“ vom 9. bis 12. Februar 2000 in Hannover teilgenommen.

Die HADEP ist seit ihrer Gründung einer permanenten Repression des türkischen Staates ausgesetzt. Tausende von Mitgliedern wurden seit der Gründung der Partei inhaftiert, Dutzende ermordet. Seit über einem Jahr läuft gegen die Partei beim Verfassungsgericht ein Verbotsverfahren. Türkische Politiker und Medien haben gerade auch in der letzten Zeit die HADEP zum Angriffsziel erklärt. Wenige Wochen vor der Inhaftierung der Bürgermeister hatte Ministerpräsident Bülent Ecevit diese wegen „separatistischer Aktivitäten“ beschuldigt und ihnen Konsequenzen angedroht.

Die Verhaftung der Bürgermeister zeigt Parallelen zu der Verhaftung der gewählten Abgeordneten der Demokratietei (DEP), unter ihnen die immer

noch inhaftierte Leyla Zana im Jahre 1994. Die damaligen Verhaftungen und das Verbot der DEP waren der Auftakt zu einer Repressionskampagne gegen Kurden. Zahlreiche Menschen verschwanden infolge von „Morden unbekannter Täter“, Morde, die seit dem Susurluk-Unfall und den Aktionen gegen die „Hizbullah“ in den letzten Wochen in der Türkei jetzt Stück für Stück an die Öffentlichkeit kommen.

Die alte Bundesregierung hatte parallel zu diesen Repressionen in der Türkei hierzulande bereits 1993 das PKK-Verbot verhängt. Auch das Bekanntwerden der zahllosen Morde nach dem DEP-Verbot führte nicht zu einer Änderung der deutschen Türkeipolitik, höchstens zu Protesten der Bundesregierung, während sämtliche Waffenlieferungen sowie die Zusammenarbeit von Militär, Polizei, Geheimdiensten usw. ununterbrochen weiterliefen. Die Verfechter der kompromisslosen Repressionspolitik gegen Kurden in der Türkei konnten sich durch dieses Verhalten der alten Bundesregierung in ihrem scharfen und blutigen Kurs ermuntert fühlen.

Die jetzigen Verhaftungen der HADEP-Bürgermeister werden auf kurdischer Seite mit dem Vorgehen gegen die DEP vor sechs Jahren verglichen. Entsprechend groß sind die Befürchtungen über eine neuerliche, vergleichbare Welle von Repression. Das Vorgehen der Türkei erweckt zudem den Eindruck einer absichtlichen Brüksierung sowohl der EU als auch der Bundesregierung. Es könnte alle Hoffnungen auf kurdischer Seite, endlich politischen Freiraum für die Vertretung kurdischer Anliegen zu erhalten, zunichte machen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welcher offiziellen Begründung die Bürgermeister verhaftet worden sind und wie bewertet sie diese?

Soweit der Bundesregierung bisher bekannt geworden ist, wird den drei Bürgermeistern von den zuständigen türkischen Justizbehörden Unterstützung der PKK vorgeworfen. Eine detaillierte Bewertung der Vorwürfe und der sie stützenden Beweise werden erst die Anklageschrift und der weitere Verlauf des Verfahrens ermöglichen. Der gegen die Bürgermeister ergangene Haftbefehl wurde am 28. Februar 2000 wieder aufgehoben (Hafttrichter sah keine Flucht- oder Verdunkelungsgefahr) und die drei Verhafteten wurden auf freien Fuß gesetzt. Auch die vom türkischen Innenminister verfügte Suspendierung von ihren Ämtern wurde wieder rückgängig gemacht.

2. In welcher Form hat die Bundesregierung auf die Verhaftung der Bürgermeister reagiert?

Bundesminister Joseph Fischer hat sogleich persönlich in der Sache Kontakt mit seinem türkischen Amtskollegen Cem aufgenommen und um Aufklärung gebeten. Die Botschaft Ankara hat in ständigem Kontakt mit dem türkischen Außenministerium, der HADEP und einem der Verteidiger den Fortgang der Angelegenheit verfolgt.

Zugleich hat die Europäische Union die türkische Regierung durch eine Demarche ihrer Troika darauf hingewiesen, dass bei einem politisch motivierten Vorgehen gegen demokratisch legitimierte Institutionen, auch auf kommunaler Ebene, die Kopenhagener Kriterien tangiert würden. Damit bestätigt sich, dass der von der Bundesregierung maßgeblich unterstützte und vom Europäischen Rat (ER) von Helsinki beschlossene Beitrittskandidatenstatus der Türkei auch eine neue Berufungsgrundlage für die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen zwischen der Union und der Türkei schafft.

3. Welche weiteren, für die Verantwortlichen in der Türkei empfindlichen politischen Konsequenzen will die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung aus der Inhaftierung der Bürgermeister ziehen?

Die Bundesregierung wirkt bilateral wie auch im Rahmen des Prozesses der Annäherung der Türkei an die Europäische Union auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei hin. Auch nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus an die Türkei auf dem Europäischen Rat von Helsinki beobachtet die Bundesregierung aufmerksam die Bemühungen der Türkei um die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, zu denen auch die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und die Schaffung stabiler demokratischer Institutionen gehören. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch den weiteren Verlauf des gegen die drei Bürgermeister eingeleiteten Strafverfahrens aufmerksam beobachten.

4. Gehört dazu auch eine sofortige Unterbrechung von Waffenlieferungen und finanziellen Zahlungen an die Türkei und ein Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung trifft Entscheidungen über den Export von Waffen und Rüstungsgütern einzelfallbezogen unter Beachtung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000. Die Entwicklungszusammenarbeit dient gerade im Osten der Türkei der Entwicklung der kommunalen Infrastruktur, wie z. B. in Diyarbakir und demnächst in Siirt und Batman.

Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder das Ausländerrecht als eigene Angelegenheit aus. Dies umfasst auch die Entscheidung über einen Abschiebestopp gemäß § 54 Ausländergesetz. Soweit im konkreten Einzelfall eine Gefährdung geltend gemacht wird, wird diese im Asylverfahren durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder außerhalb des Asylverfahrens durch die zuständige Ausländerbehörde geprüft. Für die Entscheidung stehen den Innenbehörden die asylpolitischen Lageberichte des Auswärtigen Amtes, die regelmäßig aktualisiert werden, zur Verfügung.

5. Welche langfristigen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, damit demokratisch gewählte kurdische Vertreter künftig nicht mehr inhaftiert bzw. an der freien Ausübung ihres demokratischen Mandats durch einen Notstandsgouverneur und türkische Militärs gehindert werden?

Siehe Antwort auf Frage 3.

6. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um endlich eine Freilassung der seit nunmehr sechs Jahren inhaftierten kurdischen Abgeordneten Leyla Zana und anderer kurdischer Abgeordneter zu erreichen?

Die noch in Haft befindlichen ehemaligen DEP-Abgeordneten – darunter auch Frau Zana – haben Beschwerde bei der Europäischen Kommission für Men-

schenrechte des Europarats in Straßburg erhoben. Die Beschwerde wurde inzwischen für zulässig erklärt. Die türkische Regierung hat mehrfach betont, sie werde Entscheidungen der Straßburger Kontrollinstanzen auch in dieser Sache vorbehaltlos akzeptieren. Die Bundesregierung begrüßt die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durch die Türkei als wichtiges Element der Einbindung des Landes in das europäische Werte- und Normensystem. Eine Entscheidung ist bisher nicht ergangen.

Einen Eingriff in ein vor dem EGMR laufendes Verfahren lehnt die Bundesregierung im Einklang mit der üblichen Praxis der Europarats-Mitgliedstaaten prinzipiell ab.